

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: info@amt-barth.de, Web: <https://www.amt-barth.de/>

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Wiedereingliederung langzeiterkrankter Beschäftigter (Betriebliches Eingliederungsmanagement; kurz: BEM)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)
- § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V (DSG M-V; Verarbeitung von Beschäftigtendaten zur Durchführung von Arbeits- und Dienstverhältnissen)
- Art. 6 Abs. 1.a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2.a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 10 Abs. 2 DSG M-V (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes auf der Basis einer Einwilligung)
- Art. 6 Abs. 1.e) DS-GVO (rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von BEM-Daten an Dritte außerhalb des BEM-Teams. Sollte dies im Einzelfall dennoch für den Erfolg des BEM erforderlich sein, geschieht dies erst nach schriftlicher Einwilligung des Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1.a) in Verbindung mit Art. 7 DS-GVO.

- Die BEM-Akte wird getrennt von der Personalakte und nicht elektronisch geführt. Der Dienstherr hat keinen Zugriff auf die BEM-Akte. Die Personalakte enthält die Einladung zum BEM, ggf. Ablehnung und die Maßnahmen aus dem Ergebnis des BEM.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (3 Jahre nach Abschluss des BEM-Verfahrens – danach Vernichtung oder Aushändigung an den Betroffenen)

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten entstanden sind bzw. ein Arbeitsverhältnis beendet wurde.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement kann nicht durchgeführt werden. Die Verweigerung der Einwilligung hat keine unmittelbaren Folgen und muss nicht begründet werden.

Wird die Durchführung eines BEM abgelehnt, kann die betroffene Person jedoch bei möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen sich nicht darauf berufen, dass kein BEM durchgeführt oder eine leidens- oder behindertengerechte Anpassung des Arbeitsplatzes nicht versucht wurde.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.